

3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache.

Der v. g. Kriterienkatalog nach § 1 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) ist abschließend. Weitere Aufnahmekriterien sind nicht zulässig.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, soll die Aufnahmeentscheidung mit benachbarten Schulen aufeinander abgestimmt werden. Dazu sollen sich die Schulleitungen der beteiligten Schulen frühzeitig miteinander in Verbindung setzen. Das Schulamt soll unter Beteiligung der Schulträger die Schulleitungen beraten und die Aufnahmeentscheidungen der Schule koordinieren, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler die gewählte Schule besuchen können (Verwaltungsvorschrift Nr. 1.2.6 zu § 1 AO-GS).

War es in der Vergangenheit noch überwiegend möglich, Kinder aus dem unmittelbaren Schulumfeld an der „zuständigen“ Grundschule (Anspruchsschule) aufzunehmen, lässt die weitere Schülerzahlentwicklung erkennen, dass vermehrt an einigen Schulstandorten zumindest bis zum Abschluss von Schulbaumaßnahmen nicht alle Aufnahmen von Kindern aus dem unmittelbaren Schulumfeld (Anspruchskinder) möglich sein werden. Dies gilt insbesondere verstärkt für die Schülerversorgung im Stadtsüden (Brauck, Butendorf, Rosenhügel).

Nach der bisherigen Aufnahmep Praxis stiegen die Aufnahmechancen für „Anspruchskinder“, je näher die Wohnung in der Entfernung zur Schule lag. Dies führte insbesondere in geografischen Randlagen (z.B. Busfortshof in Brauck) zu Härtefällen und großer Verunsicherung.

Schulabweisungen wirken sich im Domino-Effekt aus und haben auch Auswirkungen auf die Schulaufnahmesituation anderer Grundschulen, die wiederum Aufnahmewünsche evtl. nicht erfüllen können.

Da die Schulaufnahmeentscheidungen der Grundschulen in Gladbeck einheitlich terminiert waren, war die Schulaufnahme nur noch an den Schulen möglich, die zu diesem Zeitpunkt noch über Aufnahmekapazität verfügten; dies über Stadtteilgrenzen hinweg.

In Gladbeck werden verschiedene Schulen schon ausgebaut, der Bau eines neuen Grundschulgebäudes ist auf den Weg gebracht. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Ein neuer Ansatz im Schulaufnahmeverfahren sollte der voraussichtlichen Schülerzahlentwicklung geschuldet schon für das Schuljahr 2025/2026 (Schulanmeldetermine 30.09.-11.10.2024) gefunden werden.

Wenngleich die Entscheidung über die tatsächlichen Schulaufnahmen nicht in den Händen des Schulträgers liegt, regt die Verwaltung an, die jetzt anstehenden Schulaufnahmen für das Schuljahr 2025/2026 im Rahmen einer „Kaskadenlösung“ zu gestalten, d. h. die Auf-

nahmeentscheidungen werden über mehrere Stufen zeitlich gestreckt. Wegen des Domino-Effektes setzt dies eine intensive Kommunikation der Gladbecker Schulleitungen untereinander voraus. Mit der Aufnahmeentscheidung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters ist das Aufnahmeverfahren an ihrer/seiner Schule abgeschlossen. Die „Kaskadenlösung“ vermeidet, dass sich Eltern bei noch nicht erfolgter Schulaufnahmeentscheidung ständig umorientieren müssen oder an die ursprüngliche Schule zurückverwiesen werden, die bereits eine Nichtaufnahme angezeigt hat. Die vorgeschlagene Verfahrensumstellung führt hier zu einer wesentlichen Transparenz und Rechtssicherheit für Schulen und Eltern bei den Schulaufnahmen.

Nach den Überlegungen sollen die Schulen mit Anmeldeüberhängen nach vorheriger Bereinigung der Anmeldezahlen um solche Kinder, die nicht „Anspruchskinder“ sind, vorrangig und beginnend mit einer Schule in nicht zentraler Lage ihre Aufnahmeentscheidung treffen, d.h. mit der Aufnahmeentscheidung gilt für nicht aufgenommene Kinder an der bisherigen Anspruchsschule die nächstgelegene Schule der gewünschten Schulart dann als Anspruchsschule. Diese Kinder sind im Schulaufnahmeverfahren der nächstgelegenen Schule mit den Kindern aus ihrem unmittelbaren Schulumfeld gleichberechtigt. Mit einer fortlaufenden Zentrierung der Schulaufnahmeentscheidungen können in der Regel zumutbare Schulwege beibehalten werden.

Konkret: Beginnend mit der Südparkschule würden jeweils zeitlich versetzt nacheinander die Schulleiter:innen der Mosaikschule, der Pestalozzischule, der Regenbogenschule, der Wilhelmschule, der Wittringer Schule und der Lambertischule die Aufnahmeentscheidungen treffen. An der Josefschule sind die besonderen Aufnahmebedingungen einer Bekenntnisschule gesondert zu beachten.

Der von der Verwaltung verfolgte Ansatz soll mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht weiter konkretisiert und ein gemeinsamer Zeitplan entwickelt werden. Voraussichtlich wird das Aufnahmeverfahren wie in den letzten Jahren zu den Osterferien abgeschlossen sein. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Anmeldesituation an den Grundschulen wird die Verwaltung im Schulausschuss über das Ergebnis berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

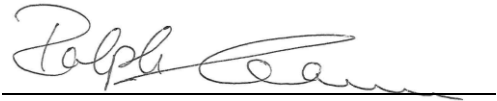
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: